

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

## Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Verfügung vom 13.05.2020 die Kreditermächtigung innerhalb des Haushaltsplanes für einen Teilbetrag von 2 Mio. € der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Das Landratsamt Karlsruhe hat außerdem die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 30.03.2020 gefassten Beschlüsse über die Festsetzung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt. Gleichzeitig wurde bei der Wasserversorgung der Gesamtbetrag und bei der Abwasserbeseitigung ein Teilbetrag (3.452.500 €) der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt. Zudem wurden für die Wasserversorgung in Höhe von 600.000 € und für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 450.000 € Kassenkredite genehmigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2020 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ von **Freitag, 29.05.2020 bis einschließlich Montag, 08.06.2020 zur Einsichtnahme** durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 4, im 1. OG, in der Finanzverwaltung, **öffentlich ausliegen**.

Weingarten (Baden), den 25.05.2020

Eric Bänziger  
Bürgermeister

## I. Haushaltssatzung der Gemeinde Weingarten (Baden)

### 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 30.03.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im:

#### 1. Ergebnishaushalt

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	25.230.506 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-28.733.136 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.502.630 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.972.000 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.972.000 €
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	469.370 €

<b>2. Finanzhaushalt</b>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	24.730.506 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.595.136 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-1.864.630 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.772.900 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.909.200 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-5.136.300 €</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-7.000.930 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.342.930 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-342.000 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>7.000.930 €</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.342.930 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.376.000 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Weingarten (Baden), den 31.03.2020

Eric Bänziger  
Bürgermeister

Die Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne werden hiermit bekannt gemacht.

## **1. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2020**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 30.03.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit
  - a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 4.988.100 €

davon	im Erfolgsplan	1.648.200 €
	im Vermögensplan	3.339.900 €
  - b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 2.854.252 €
  - c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.365.000 €
  
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

Weingarten (Baden), 31.03.2020

Eric Bänziger  
Bürgermeister

## 2. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 30.03.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

### 3. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- |   |             |              |
|---|-------------|--------------|
| d) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  |             | 5.944.600 €, |
| davon im Erfolgsplan  | 1.750.400 € |              |
| im Vermögensplan  | 4.194.200 € |              |
| e) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von |             | 3.844.200 €, |
| f) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von                        |             | 4.470.000 €. |

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. |  | 3.000.000 € |
|---|--|-------------|

Weingarten (Baden), 31.03.2020

Eric Bänziger  
Bürgermeister